

Hansestadt Seehausen (Altmark)

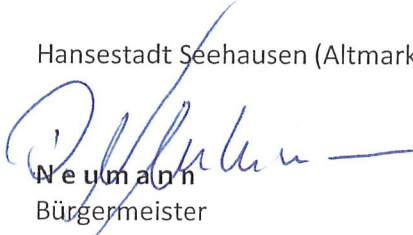
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung
über die Eröffnungsbilanz der Hansestadt Seehausen (Altmark) zum 01.01.2014**

Die Eröffnungsbilanz der Hansestadt Seehausen (Altmark) zum 01.01.2014 wurde mit einer Bilanzsumme von 33.887.493,29 € durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 03.12.2020 beschlossen. Entsprechend § 114 Abs. 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zur Zeit gültigen Fassung erfolgt nunmehr die öffentliche Bekanntmachung.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen und abschließendem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 114 Abs. 5 KVG LSA liegen vom 07.04.2022 bis 22.04.2022 zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1 in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten oder ersatzweise nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich aus.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 07.03.2022


Neumann
Bürgermeister